

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Nr. 109**

#### **Zur Tagesordnung**

Der Schulverbandsvorsitzende begrüßt das neue Verbandsratsmitglied, Herrn Bernhard Merkl, den Nachfolger für das ehemalige Teugner Mitglied Herrn Johann Listl, im Gremium.

Der Schulverbandsvorsitzende stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände bestehen und dass auch zum Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände bestehen, so dass dieses als genehmigt gilt. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 9**

### **Nr. 110**

#### **Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes;**

#### **hier: Entsendung weiterer Verbandsratsmitglieder**

Art. 9 BaySchFG wurde zum 01.01.2018 neu gefasst. Der neue Art. 9 Abs. 2 Satz 2 BaySchFG bestimmt, dass auf Schulverbände die für Zweckverbände geltenden Regelungen entsprechend Anwendung finden, soweit nachfolgend nichts Anderes bestimmt ist. Art. 9 des neuen Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes enthält - anders als Art. 9 Abs. 3 Satz 3 BaySchFG a.F. – nunmehr die auf die Zahl der Verbandsschüler bezogenen Maßgaben, jedoch keine eigene Regelung mehr für die Entsendung mehrerer Vertreter in die Verbandsversammlung oder ein mehrfaches Stimmrecht.

Die Begründung der Bayerischen Landtagsdrucksache zu dieser Regelung lautet wie folgt: *„Die Regelung über den Schulverband der Grundschulen, Mittelschulen, Förderzentren und Schulen für Kranke, die mit der Errichtung einer Verbandsschule kraft Gesetzes entstehen, werden – ohne wesentliche inhaltliche Änderung – systematisch schlüssiger gefasst und unter Hinweis auf die entsprechende Anwendung der für die Zweckverbände geltenden Regelungen deutlich gestrafft.“*

Die neugeschaffene Regelung hätte zur Folge gehabt, dass die durch Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie der Stadt Kelheim jeweils aufgrund des Beschlusses Nr. 3 der Schulverbandsversammlung vom 27.05.2014 zusätzlich entsandten Mitglieder wieder abberufen hätten werden müssen.

Das nunmehr auch für Schulverbände zur Anwendung kommende Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) regelt hierzu in Art. 31 Abs. 1 Satz 3 KommZG das Folgende:

*„Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass einzelne oder alle Verbandsmitglieder mehrere Vertreter in die Verbandsversammlung entsenden oder dass die Vertreter einzelner Verbandsmitglieder ein mehrfaches Stimmrecht haben; außerdem kann bestimmt werden, dass die Stimmen mehrerer Vertreter eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden können.“*

Lt. Auskunft des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Schreiben vom 16.04.2018 (Az.: III.4-BS4601.0/11/4) an den Schulverband Saal a.d.Donau, ist es vor diesem Hintergrund, ggf. nach Anpassung der Verbandssatzung, unverändert möglich, dass einzelne Gemeinden weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung entsenden und die Stimmabgabe der Mitglieder der einzelnen Gemeinden mehrfach zählen können, wenn dies vor Ort gewünscht wird.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Davon macht der Schulverband mit der nachfolgenden Änderungssatzung durch Einfügung eines neuen § 3a Gebrauch. Bei den Änderungen hinsichtlich der §§ 4, 4a und 7 der Verbandssatzung handelt es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung, weil § 4 Verbandssatzung zum Ablauf des 31.12.2016 gegenstandslos geworden ist. Die Änderungssatzung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit ferner noch der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KommZG, diese wurde aber nach telefonischer Rücksprache bereits in Aussicht gestellt. Im Übrigen muss die Erweiterung der Schulverbandsversammlung unter Beachtung der neuen Rechtsgrundlage erneut beschlossen werden und der alte Beschluss Nr. 3 vom 27.05.2014 wegen Wegfalls der alten Rechtsgrundlage zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben werden.

### **Beschluss:**

1. Die Schulverbandsversammlung erlässt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KommZG, aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 1 Abs. 3, Art. 19, Art. 47 Abs. 6, Art. 31 Abs.1 Satz 3 und Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – Bay RS 2020-1-1-I folgende

### **Änderungssatzung**

ZUR

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes  
(Verbandssatzung):

### **§ 1**

### **Änderungen**

Die Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes (Verbandssatzung) des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau vom 31.08.2016 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 3a eingefügt:

#### **„§ 3a**

#### **Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung**

*(1) In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen (Art. 9 Abs. 3 BaySchFG).*

*(2) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung können einstimmig beschließen, dass abweichend von Absatz 1 einzelne Gemeinden weitere Mitglieder in die Schulverbandsversammlung entsenden können, dass die Stimmabgabe der Mitglieder einzelner Gemeinden in der Schulverbandsversammlung mehrfach zählt oder, dass die Stimmen mehrere Vertreter eines Verbandsmitgliedes nur einheitlich abgegeben werden können. Die weiteren Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer seiner Wahlperiode bestellt. Die Bestellung kann widerrufen werden (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 31. Abs. 1 Satz 3 KommZG).“*

2. Der bisherige § 4 wird aufgehoben.

3. Der bisherige § 4a wird § 4. Ferner erhält dessen Überschrift folgende Fassung:

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

„Finanzbedarf“

4. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 2 wird aufgehoben.
  - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
  - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

2. Die Verwaltung wird beauftragt für die Änderungssatzung nach Ziff. 1 dieses Beschlusses die rechtsaufsichtliche Genehmigung gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 KommZG beim Landratsamt Kelheim zu beantragen.
3. Vorbehaltlich der Wirksamkeit der Änderungssatzung nach Ziff. 1 dieses Beschlusses wird die Schulverbandsversammlung mit Wirkung zum 01.01.2018 gemäß § 3a Abs. 2 der Verbandssatzung um zwei weitere Sitze für die Gemeinde Saal a.d. Donau, sowie je einen weiteren Sitz für die Gemeinde Teugn und die Stadt Kelheim erweitert.
4. Für die Erweiterung der Schulverbandsversammlung nach Ziff. 3 dieses Beschlusses sollen die aktuell gültigen Entsendungsgemeinderatsbeschlüsse der Verbandsmitglieder nach Rechtsstand von vor dem 01.01.2018 unverändert weitergelten. Damit sind als weitere Verbandsratsmitglieder bestellt:
  - a) Für die Gemeinde Saal a.d. Donau:
    - Herr Rudolf Gaillinger (vertr. Herr Michael Wochinger)
    - Herr Wolfgang Ludwig (vertr. Herr Martin Fahrholz)
  - b) Für die Gemeinde Teugn:
    - Herr Bernhard Merkl (vertr. Herr Wolfgang Schmidbauer)
  - c) Für die Stadt Kelheim:
    - Herr Alois Beckstein (vertr. Herr Christian Rank)Das Recht der Mitgliedsgemeinden hierbei ihre entsandten Verbandsratsmitglieder jederzeit wieder abzurufen und dafür neue Mitglieder zu benennen bleibt hiervon unberührt.
5. Beschluss Nr. 3 vom 27.05.2014 der Schulverbandsversammlung wird mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 111**

**Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Schulverbandsversammlung;  
hier: Erhöhung der Wertgrenze für die alleinige Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden**

Die Wertgrenze für die alleinige Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden beträgt beim Schulverband seit In-Kraft-Treten der heute noch gültigen Geschäftsordnung des Schulverbandes (Beschluss Nr. 3 vom 15.07.2002) 1.000 € im Einzelfall (vgl. § 6 Abs. 2 Buchst. c und d GeschO) und ist seit 2002 unverändert.

Früher war dieser Wert sicher angemessen, allerdings haben sich die Kosten für einzelne Beschaffungsmaßnahmen seit 2002 inflationsbedingt nicht unerheblich erhöht. Ferner darf nicht vergessen werden, dass sich auch der Umfang der sog. „laufenden Angelegenheiten ohne erhebliche Verpflichtung“, welche diese Wertgrenze definieren soll, erweitert hat. So gab es früher keine (größeren) EDV-Ausgaben oder staatliche Kostenbeteiligungen für spezielle Beschulungskonzepte (Ganztagsklassen, Übergangsklassen).

Die Wertgrenze ermöglicht insbesondere ein schnelles Reagieren bei unaufschiebbaren Reparaturmaßnahmen bzw. Neubeschaffungen (z.B. kaputter Kopierer oder PC) oder wenn sich die

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Anzahl der Ganztagsklassen bzw. Übergangsklassen erhöht, wenn sich im Laufe der Sommerferien noch einige Schüler anmelden. Insbesondere der letzte Punkt ist problematisch, da während der Sommerferien regelmäßig Schulverbandsitzungen nicht einberufen werden (können) und so dem Schulverbandsvorsitzenden das Mandat fehlt eine wegen gestiegener Schülerzahlen notwendige weitere Klasse (Kostenpunkt 5.500 €; staatl. Beteiligungspauschale) einzurichten. So kam es seit 2002 jährlich zu einer steigenden Zahl sog. „Eilentscheidungen des Schulverbandsvorsitzenden“ in denen der Vorsitzende die Entscheidung vorwegnimmt um sich im Anschluss durch die Schulverbandsversammlung ermächtigen zu lassen. Diese sollten aber den kommunalrechtlichen Ausnahmefall darstellen und nicht zur Regel werden. Treten solche „Eilentscheidungen“ daher vermehrt begründet auf, so wird allgemein empfohlen die Wertgrenze der alleinigen Zuständigkeit des Schulverbandsvorsitzenden zu erhöhen, damit dieser die „laufenden Angelegenheiten“ tatsächlich erledigen kann.

Es wird empfohlen die Wertgrenze auf 6.000 € zu erhöhen. Regelmäßige Reparaturen (z.B. Turngeräte, Heizung, Pumpen im Hallenbad) bzw. Neubeschaffungen (kaputter Kopierer, defekte PC's usw.) die i.d.R. zwischen 1.000 € und 5.000 € liegen wären so genauso abgedeckt wie die ggf. notwendige Einrichtung einer weiteren Ganztagsklasse.

Gemäß § 29 GeschO kann die Geschäftsordnung durch Beschluss der Schulverbandsversammlung geändert werden.

#### Diskussion:

- Verbandsratsmitglied Hartmann bekundet, dass er die Anpassung der Geschäftsordnung – insbesondere in Hinblick auf die in der Vergangenheit häufiger notwendig gewordenen Eilentscheidungen des Schulverbandsvorsitzenden – als vernünftig betrachtet.

#### Beschluss:

Die Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau vom 04.09.2014 wird mit Wirkung zum 01.06.2018 wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 Buchst. c erhält folgende Fassung:  
*„der Abschluss von Verträgen, die Lieferungen und Leistungen an den Schulverband zum Gegenstand haben, sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten des Schulverbandes aus solchen Verträgen, bis zur Wertgrenze von 6.000 Euro.“*
2. § 6 Abs. 2 Buchst. d erhält folgende Fassung:  
*„der Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die Verpflichtungen des Schulverbandes beinhalten, bis zu einer Wertgrenze von 6.000 Euro.“*

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

## **Nr. 112**

### **Abwicklung des Haushaltsplans 2017:**

#### **Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2017**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500 € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000 € zu genehmigen.

Bei den folgenden Haushaltsstellen sind im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Ausgaben entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen:

#### **0.2130.5400 Bewirtschaftungskosten**

Der Haushaltsansatz von 105.000 € wurde mit 120.124 € um 15.124 € überzogen.

Hierfür gibt es im wesentlichen drei Gründe. Erstens: Eine neue Pumpe wurde im Hallenbad installiert, welche zusätzliche Stromkosten von rd. 6.000 € brutto p.a. verursacht. Z.Zt. wird

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

seitens der Bademeister nach einer Möglichkeit gesucht diesen Stromverbrauch wieder zu drosseln. Zweitens gab es in 2017 einen Thermostat-Defekt an mehreren Heizkörpern. Dieser lies die Heizkörper rund um die Uhr mit Volllast heizen. Bedauerlicherweise wurde der Schaden der Verwaltung erst gemeldet, nachdem bereits mehrere Wochen lang die Klassenzimmertemperatur mittels Fensterlüftung reguliert wurde. Drittens entstanden zusätzliche Stromkosten für Trocknungsstrahler im Zusammenhang mit dem Schimmelschaden in der Schulküche. Diese zusätzlichen Stromkosten wurden jedoch von der Gebäudeversicherung im Folgejahr größtenteils wieder erstattet.

#### **0.2130.6721 Erstattungen an Gemeinden**

Der Haushaltsansatz von 40.000 € wurde mit 44.450 € um 4.450 € überzogen.

Zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Saal a.d.Donau ist vereinbart, dass sich der Hallenbad-Bademeister des Schulverbandes und die Freibad-Bademeister der Gemeinde gegenseitig vertreten. Hierbei anfallende Lohnkosten werden entsprechend verrechnet. Nachdem es während der Hallenbadsaison 2017/2018 zu einem längeren krankheitsbedingten Ausfall des Schulverbandsbademeister kam wurde entsprechend gemeindliches Personal zeitlich länger als sonst im Hallenbad eingesetzt. Folglich ergab sich auch eine höhere Personalkostenersatzung an die Gemeinde Saal a.d.Donau.

#### **0.2130.6391 Schülerbeförderungskosten**

Der Haushaltsansatz von 140.000 € wurde mit 142.627 € um 2.627 € überzogen.

Ursächlich hierfür war, dass zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 eine erkennbar über dem langjährigen Schnitt liegende Anzahl von Saaler Mittelschülern sich für den sog. „sozialen Zweig“ entschied. Beim sozialen Zweig werden einige Unterrichtsstunden pro Woche gemäß dem Kooperationsvertrag im Schulverbund Nord an der Mittelschule Riedenburg durchgeführt. Hierfür muss der Schulverband die Transportkosten übernehmen. Durch die höhere Zahl von Schülern, welche das Angebot in Anspruch nehmen, ergaben sich auch höhere Beförderungskosten.

Bei der folgenden Haushaltsstelle ist im Haushaltsjahr 2017 eine außerplanmäßige Ausgabe entstanden, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fällt:

#### **0.2110.6710 Erstattungen an das Land; Kommunalanteil OGTS Grundschule**

Ein Haushaltsansatz war nicht vorhanden, dennoch wurden Mittel i.H.v. 16.500 € benötigt.

An der Grundschule Saal a.d.Donau wurden mit Beschluss der Schulverbandsversammlung Nr. 102 vom 27.07.2017 ab dem Schuljahr 2017/2018 drei, für die Eltern kostenlose, verpflichtende, offene Ganztagsklassen (OGTS) eingerichtet. An den Freistaat Bayern war daher eine Beteiligung von 3 OGTS x 5.500,- €/OGTS = 16.500,- € zu entrichten. Da die Notwendigkeit für die Einrichtung der drei OGTS erst Ende April 2017 erkennbar wurde, der Haushalt aber bereits Ende März beschlossen wurde, waren entsprechende Mittel nicht vorgesehen.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch eine Mehreinnahme von 42.000 € bei den Gastschulbeiträgen abgedeckt werden. Über- und/oder außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden.

#### **Diskussion:**

- Verbandsratsmitglied Beckstein regt an den Schulhausmeister die Heizkörper öfter kontrollieren zu lassen um Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten, wie in 2017 geschehen, vorzubeugen.

Der Schulverbandsvorsitzende sichert zu die Anregung weiterzugeben.

#### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## **Nr. 113**

### **Haushaltsplan 2018**

Der Kämmerer der VG gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2017 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2017 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.254.618,98 € und in Ausgaben mit 998.309,37 €. Die Mehreinnahme von 256.309,61 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 149.207,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 388.113,61 € und in den Ausgaben mit 201.370,49 € ab. Die Mehreinnahme von 186.743,12 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 22.009,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Stand von 308.976,28 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 2.777.440,00 €.

### **Zum Haushalt 2018:**

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.204.886 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 284.952 €. Bei 124 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 2.298,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d. Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 225 Grundschüler à 2.298 € = 517.050 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Der Schulverband erhält in 2018 die Zuschussauszahlungen für die 3 im Schuljahr 2016/2017 betriebenen Übergangsklassen i.H.v. insgesamt 79.500 €. Gleichzeitig wurde für das laufende Schuljahr aufgrund rückläufiger Flüchtlingszahlen nur eine Übergangsklasse (Nettokosten ca. 30.000 €) eingerichtet. Hierdurch entsteht ein Saldo von rd. + 50.000 €. Dieser ermöglicht bei sonst gegenüber dem Vorjahr kaum veränderten Ansätzen zusammen mit einem Anstieg der Schülerzahl um rd. 5,1 % (Vorjahr 332, heuer 349), dass die Umlage im Vergleich zum Vorjahr um 204 €/Schüler zurückgenommen werden konnte.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 322.520,00 € ab. Die Schulhaussanierung ist weitestgehend abgeschlossen. Im Wesentlichen steht nur noch die Bedienung des gestundeten Architektenhonorars aus. Größere Baumaßnahmen sind für 2018 daher nicht geplant. Aufgrund dessen und der vergleichsweise hohen allgemeinen Rücklage von 308.976,28 € (Stand: 31.12.2017) konnte auf die Erhebung einer Investitionsumlage im Vergleich zum Vorjahr (397 €/Schüler) verzichtet werden.

Der Haushaltsansatz für bewegliches Vermögen beträgt für die Grundschule 12.000 €, für die Mittelschule rd. 33.700 € und für gemeinsame Beschaffungen Mittelschule/Grundschule 15.600 €. Die größten Ausgaben verursachen die geplanten 10 neuen Beamer für die Grundschule (ca. 9.000 €) sowie die geplante Neubeschaffung von zwei Physikexperimentiereinheiten (ca. 12.000 €) und eine Aufstockung des Tablett-Bestandes der 9+2-Klassen für die Mittelschule (ca. 8.000 €).

Die Sanierungsmaßnahmen am Schulhaus konnten in 2016, die Beseitigung des Schimmelbefalls in der Schulküche in 2017 größtenteils abgeschlossen werden. Das bisher zinslos gestundete Architektenhonorar soll in Jahresraten von à 85.000 € abbezahlt werden. Weiter geplante Maßnahmen sind die Errichtung einer Rollstuhlrampe im Wahlpflichtbereich für 5.000 €, der Einbau einer Einbruchmeldeanlage (ca. 10.000 €), sowie die Beschaffung eines E-Pianos für die Musikwerkstatt (ca. 1.500 €).

Eine Kreditaufnahme ist in 2018 nicht vorgesehen. Für Kredittilgungen wurden rd. 149.000 € eingeplant.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **9**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch eine Rücklagenentnahme mit 173.160 € und einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 149.360 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2018 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 voraussichtlich 135.816 € betragen. Der Schuldenstand wird sich auf 2.628.420 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d. Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d. Donau mit dem Schulverband Saal a.d. Donau vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d. Donau die Zustimmung zu den geplanten Erhaltungsaufwendungen wie im Investitionsprogramm aufgezeigt.

#### Diskussion:

- Der Schulverbandsvorsitzende hebt die erfreuliche Entwicklung der Schulverbandsumlagen hervor. So betrug die Investitionszulage in 2016 noch 944 €/Schüler, heuer werde gar keine Investitionsumlage mehr erhoben. Auch die Verwaltungsumlage konnte gegenüber dem Vorjahr um 204 €/Schüler zurückgenommen werden.
- Verbandsratsmitglied Ludwig erkundigt sich, welche Kostenpositionen unter der Haushaltsstelle 0.2130.5271 zu verstehen sind und warum diese trotz einer Mittelanforderung von 7.600 € seitens der Schule im Ansatz auf 6.500 € gekürzt wurden.  
Der Kämmerer erklärt, dass es sich hierbei um gängige Kleinbeschaffung im Einzelwert bis rd. 500 € brutto handle. Der Ansatz wurde nach dem Durchschnitt der letzten drei Vorjahresergebnisse auf 6.500 € festgesetzt. Die Schule beantrage hier jedes Jahr mehr als 7.000 €, allerdings wird ein solcher Bedarf tatsächlich regelmäßig nicht benötigt.
- Verbandsratsmitglied Ranftl stellt zur Debatte, ob die geplante Beschaffung von Beamern im Vermögenshaushalt wirklich zukunftsweisend ist. Er präferiere hier die moderneren sog. „digitalen Tafeln“, bei denen ein tafelgroßer Flachbildschirm an der Wand angebracht ist.
- Verbandsratsmitglied Hartmann lobt ebenfalls die positive Entwicklung der Schulverbandsumlagen. Hinsichtlich der Beschaffung von EDV-Ausstattung für die Schulen regt er an, dass sich hier die Mitgliedskommunen im Schulverbund Kelheim Nord zusammenschließen könnten um ein gemeinsames Digitalisierungskonzept zu erarbeiten.  
Der Schulverbandsvorsitzende weißt in diesem Zusammenhang daraufhin, dass vor kurzem eine Schulleiterkonferenz, zu der auch die jeweiligen Schulaufwandsträger eingeladen waren, in Offenstetten stattgefunden hat. Hierbei wurden schon ähnliche Kooperationsmöglichkeiten aufgezeigt. Allerdings fehlen hier noch die konkreten rechtlichen Grundlagen, insbesondere entsprechende Fördermittel-Richtlinien. Sobald hierzu Genaueres feststeht, könne man das Thema aber weiterverfolgen.

#### Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2018 zu.
2. Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

#### **Nr. 114**

#### **Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021**

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zu.

#### **Beschluss:**

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 115**

**Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021**

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zu.

**Beschluss:                    Anwesend: 9    Ja: 9    Nein: 0**

**Nr. 116**

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018**

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2018 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

2 Stellen Entgeltgruppe 4

5 Stellen Entgeltgruppe 2

8 Stellen Entgeltgruppe 1

2 Stellen Entgeltgruppe 1 (ab 01.03.2018)

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

1 Stelle Entgeltgruppe S 8a

1 Stelle Entgeltgruppe S 3

**Beschluss:                    Anwesend: 9    Ja: 9    Nein: 0**

**Nr. 117**

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.204.886 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

322.520 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 284.952 € festgesetzt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 124 Schüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 2.298,00 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 225 Grundschüler an den Verwaltungskosten wie folgt:

225 Schüler à 2.298 € = 517.050 €

### § 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

**Beschluss: Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 118**

### **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Saal a.d.Donau hat am 03.08.2017 die Jahresrechnung 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsbemerkungen - keinen - Anlass.

Die Rechnung wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

<b><u>Haushaltsjahr 2016</u></b>	Einnahmen	Ausgaben
	€	€
<u>Verwaltungshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	1.136.439,00	1.136.439,00
Solleinnahmen (Ifd. Jahr)	1.136.344,94	1.136.344,94
Kassenreste Vorjahr	0,00	0,00
<u>Abgang auf Reste</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Gesamtrechnungssoll	1.136.344,94	1.136.344,94
Ist (Zahlungen)	1.136.344,94	1.136.344,94
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	0,00	0,00
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Haushaltsplansoll	478.720,00	478.720,00
Gesamtrechnungssoll (Ifd. Jahr)	467.582,66	467.582,66
Ist (Zahlungen)	467.582,66	467.582,66
Ist - Fehlbetrag (Kassenreste)	0,00	0,00

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Im Abschlussergebnis sind folgende Abschlussbuchungen enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt 160.665,23 €

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 17.109,43 €

Im Haushaltsplan war eine Entnahme von 39.829,00 € vorgesehen.

**Beschluss: Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 119**

**Endgültige Anerkennung der Jahresrechnung 2016**

Die Schulverbandsversammlung hat am 08.05.2018 die Jahresrechnung 2016 festgestellt. Die vorhergehende örtliche Rechnungsprüfung gab zu Prüfungsmerkungen keinen Anlass.

**Diskussion:**

- Verbandsratsmitglied Beckstein stellt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses fest, dass es bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 alles in Ordnung gewesen sei und er empfehle daher der Schulverbandsversammlung die Jahresrechnung 2016 endgültig anzuerkennen und entsprechende Entlastung zu erteilen.

**Beschluss:**

Unter Hinweis auf Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2016 endgültig anerkannt und Entlastung erteilt.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 120**

**Geschäftsordnungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung:**

**hier: Nachfolge von Herrn Johann Listl im Rechnungsprüfungsausschuss**

Das Verbandsratsmitglied Beckstein, zugleich Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, stellt fest, dass mit dem Ausscheiden von Herrn Johann Listl die Position eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses vakant geworden ist. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Tagesordnung dahingehend zu erweitern, dass die Nachfolge durch Beschluss geregelt wird.

Da sämtliche Mitglieder der Schulverbandsversammlung anwesend sind, bemerkt der Geschäftsleiter hierzu, dass eine solche Erweiterung der Tagesordnung kommunalrechtlich unproblematisch ist, wenn kein Mitglied der Behandlung widerspricht (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GeschO). Über den Antrag zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt (§ 20 Abs. 5 Satz 3 GeschO).

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird um den Punkt „Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses“ erweitert. Dieser wird gleich im Anschluss behandelt.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 121**

**Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses**

Durch das Ausscheiden des Rechnungsprüfungsausschussmitglieds Johann Listl aus der Schulverbandsversammlung wird eine Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses nötig. Z.Zt. wird der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 5 der Verbandssatzung gemäß den Beschlüssen Nr. 9 vom 31.07.2014 und Nr. 15 vom 30.09.2014 zusammengesetzt.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird ein zusammenfassender Beschluss bzgl. der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses unter gleichzeitiger Aufhebung der bisher gültigen angestrebt.

Im Gremium herrscht allgemeine Zustimmung, dass der Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss wieder einem Vertreter der Schulverbandsmitgliedskommune „Gemeinde Teugn“ zufallen soll.

### **Beschluss:**

1. Die Beschlüsse der Schulverbandsversammlung Nr. 9 vom 31.07.2014 und Nr. 15 vom 30.09.2014 werden zum Ablauf des 31.05.2018 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben.
2. Mit Wirkung zum 01.06.2018 wird gemäß § 5 der Verbandsatzung folgender Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.
  - Zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses werden bestellt:
    - Herr Alois Beckstein
    - Herr Bernhard Merkl
    - Herr Rudolf Gaillinger
  - Zum Vorsitzenden wird Herr Alois Beckstein und zum stellvertretenden Vorsitzenden Herr Rudolf Gaillinger bestellt.
  - Für den Fall, dass eines der Rechnungsprüfungsausschussmitglieder an der Teilnahme verhindert ist, wird Herr Wolfgang Ludwig zum ersten Vertreter und Herr Johannes Schlachtmeier zum zweiten Vertreter bestellt.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

### **Nr. 122**

#### **Fortführung der Einrichtung gebundener Ganztagsklassen im Bereich von Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau und Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für diese im Schuljahr 2018/2019; hier: Ermächtigung des Schulverbandsvorsitzenden**

Seit dem Schuljahr 2013/2014 existieren an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau Übergangsklassen für Schüler(innen) mit nichtdeutscher Muttersprache, welche als Quereinsteiger in das Bayerische Schulsystem eintreten und nur sehr geringe oder gar keine Deutschkenntnisse besitzen. Sobald die Schüler(innen) über ausreichend Deutschkenntnisse verfügen um dem Unterricht in einer Regelklasse zu folgen werden Sie wieder an Ihre Stammschulen zurückgeschickt.

Die derzeitige Genehmigung des BayStMBW vom 11.08.2015 zur Einrichtung von Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau erlischt mit Ablauf des 31.08.2018. Es ist daher in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt Kelheim eine entsprechende Verlängerung der Genehmigung bis spätestens August 2018 durch den Schulverband zu beantragen um die Fortführung von Übergangsklassen auch im kommenden Schuljahr zu gewährleisten.

Für das Schuljahr 2018/2019 wird die Notwendigkeit einer Übergangsklasse an der Mittelschule in Saal a.d.Donau prognostiziert. Nach den bisherigen Erfahrungen kostet die vorgeschriebene sozialpädagogische Betreuung dieser Übergangsklassen durch einen externen Kooperationspartner bis zu 26.400 € pro Klasse und Schuljahr. Allerdings gibt es seit einigen Jahren regelmäßig größere Steigerungen bei den Personalkosten für Betreuungspersonal. Die Vergabe der Betreuungsleistung für das folgende Schuljahr dürfte jedoch 30.000 € nicht überschreiten.

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie und einer raschen Verfahrensabwicklung wird empfohlen den Schulverbandsvorsitzenden zu ermächtigen den o.g. Antrag in Zusammenarbeit mit dem staatl. Schulamt Kelheim beim BayStMBW und die Vergabe der Betreuungsleistung für die Übergangsklassen in eigener Zuständigkeit durchzuführen.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Diskussion:**

- Verbandsratsmitglied Hartmann erkundigt sich, welcher Kooperationspartner im laufenden Schuljahr 2017/2018 die sozialpädagogische Betreuung der Übergangsklassen an der Verbandsschule in Saal a.d.Donau übernimmt.  
Hierauf antwortet der Geschäftsleiter, dass es sich um die AWO Familie und Jugend Kelheim GmbH handelt.

**Beschluss:**

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt

1. Einen Antrag auf Verlängerung der Genehmigung vom 11.08.2015 für die Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen im Bereich von Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau um mindestens ein weiteres Schuljahr in Abstimmung mit dem staatl. Schulamt Kelheim beim BayStMBW zu stellen und
2. Die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuungsleistung für die Übergangsklassen an der Mittelschule Saal a.d.Donau für das Schuljahr 2018/2019 samt Zuschlagserteilung bis zu einer Wertgrenze von 30.000,- € in eigener Zuständigkeit zu durchzuführen.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Nr. 123**

**Instandhaltungsmaßnahmen am Hausmeisterhaus;  
hier: Ermächtigung des Schulverbandsvorsitzenden**

Mit Beschluss Nr. 88 vom 29.03.2017 wurde der Schulverbandsvorsitzende ermächtigt im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplanes 2017 erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen am Hausmeisterhaus bis zu einer Wertgrenze von 20.000,- € in eigener Zuständigkeit durchführen zu lassen.

Nachdem im Haushaltsjahr 2017 nach dem Zustandekommen des Haushaltes 2017 ein größerer Wasserschaden im Bereich Schulküche und WTG aufgetreten ist wurden die Instandhaltungen am Hausmeisterhaus vorläufig zurückgestellt um den Haushaltsausgleich nicht zu gefährden. Erst nachdem sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres gezeigt hat, dass durch Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen und eine größere Beteiligung der Versicherung beim Wasserschaden der Ausgleich auch mit Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen nicht gefährdet ist wurde die Maßnahme wiederaufgenommen.

Durch die Verzögerung konnte die Maßnahme in 2017 nicht mehr beendet werden. Insbesondere die Rechnungen fielen und fallen nunmehr im Haushaltsjahr 2018 an. Das Mandat des Schulverbandsvorsitzenden zur Instandhaltung des Hausmeistershauses war allerdings an die Ausführung des Haushaltsplanes 2017 gekoppelt und erlosch damit zum Ablauf des 31.12.2017.

Zur Fortführung und Beendigung der Maßnahme wird seitens der Verwaltung empfohlen das Mandat entsprechend zu verlängern.

**Beschluss:**

Der Schulverbandsvorsitzende wird ermächtigt Maßnahmen zur Instandhaltung des Hausmeisterhauses bis zur Wertgrenze von 20.000,- € in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Sofern Teile der Maßnahme schon vor diesem Beschluss durchgeführt wurden werden diese hiermit unter Beachtung der Wertgrenze nachgenehmigt.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 124**

**Genehmigung einer Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden;**

**Umstrukturierung der Betreuungslandschaft an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau, hier betreffend: Mittagsbetreuung**

Am 26.04.2017 hat der Schulverbandsvorsitzende eine Eilentscheidung gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG a.F. i.V.m. Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO hinsichtlich der Umstrukturierung der Betreuungslandschaft an der Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau getroffen. Diese wurde mit Beschluss Nr. 102 der Schulverbandsversammlung vom 27.07.2017 genehmigt.

Ziff. 3, 4 und 5 der o.g. Eilentscheidung setzten nachfolgendes fest:

1. Der Schulverband akzeptiert, dass für die derzeit an der Grundschule Saal a.d.Donau bestehende kurze Mittagsbetreuung (bis 13:00 Uhr gegen Gebühr von 5 €/Std.) bei Errichtung der OGTS nach Nr. 1 dieses Beschlusses im Schuljahr 2017/2018 kein Förderanspruch mehr besteht (Verlust: 3.323 € p.a.). Die Verwaltung braucht insofern keinen entsprechenden Antrag bei der Regierung von Niederbayern mehr stellen.
2. Die derzeit bestehende kurze Mittagsbetreuung an der Grundschule Saal a.d.Donau soll mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 in eine OGTS-Kurzgruppe (bis 14:00 Uhr) unter Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Kelheim oder einer ihm angegliederten GmbH übertragen werden. Dies geschieht unter dem Vorbehalt, dass die AWO mit dem Schulverband Saal a.d.Donau einen entsprechenden Personalgestellungsvertrag abschließt, der festlegt, dass das derzeitige Personal der schulverbandseigenen kurzen Mittagsbetreuung von der AWO gegen Erstattung der Personalkosten für die OGTS-Kurzgruppe ab dem Schuljahr 2018/2019 eingesetzt wird. Die Verwaltung wird beauftragt das hierzu nötige Vertragswerk zu erstellen und gleichzeitig ermächtigt dieses im Namen des Schulverbandes abzuschließen.
3. Der Schulverband erklärt sich bereit, bei Zustandekommen einer OGTS-Kurzgruppe nach Nr. 4 dieses Beschlusses, den notwendigen Mitfinanzierungsbetrag (voraussichtlich 2.500,- € p.a.) ab dem Schuljahr 2018/2019 an den Freistaat Bayern zu entrichten.

Eine vorschriftsmäßige OGTS-Kurzgruppe hat, wie oben beschreiben, feste Buchungszeiten bis 14:00 Uhr. D.h., dass Schüler(innen), welche die Gruppe besuchen zwingend bis 14:00 Uhr das Angebot besuchen müssen, unabhängig davon, ob der eigentliche Unterricht für diese um 11:10 Uhr bzw. 12:00 Uhr endet. Ausgenommen hiervon sind einzig Fahrschulkinder, welche mit dem Bus um 13:00 bis 13:15 Uhr heimfahren können. Ein Abholen der Kinder durch die Eltern vor 14:00 Uhr ist unzulässig. Das System ist daher starr, jedoch, aufgrund staatlicher Zuwendungen, für die Eltern kostenlos.

Dem steht die bisherige Mittagsbetreuung (MiB) an der Grundschule Saal a.d.Donau entgegen. Hier liegen flexible Abholzeiten für die Kinder vor, dafür ist diese kostenpflichtig. Seit dem Schuljahr 2017/2018 kann der Schulverband für die MiB auch keine staatlichen Zuwendungen (i.d.R. 3.323 € p.a.) mehr generieren, da mit Ziff. 3 der o.g. Eilentscheidung der schulverbandseigene Förderanspruch zugunsten des Förderanspruchs der AWO für die mittlerweile an der Grundschule eingerichteten drei Ganztagsklassen aufgegeben wurde. Dies ist, sofern man die drei Gruppen der AWO nicht wieder schließt – was auch im Interesse des Schulverbandes liegt -, auch nicht mehr revidierbar. Es kann jeweils nur ein Projekt (MiB oder Ganztagsklassen) an einer Schule staatlich gefördert werden.

Die Elternschaft der aktuellen ersten, zweiten und dritten Klassen, sowie die Eltern der künftigen Erstklässler wurden bei einer Infoveranstaltung an der Schule Saal, darüber informiert, dass aufgrund der o.g. genehmigten Eilentscheidung die bisherige MiB nicht mehr und dafür ab dem Schuljahr 2018/2019 die OGTS unter Trägerschaft der AWO angeboten wird.

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d. Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

Aufgrund der o.g. fehlenden Flexibilität der OGTS gegenüber der bisherigen MiB hinsichtlich der Abholzeit der Kinder regte sich bei den Eltern sogleich heftigster Widerstand. Der Schulverbandsvorsitzende erklärte den Eltern, dass in Folge des ausbleibenden staatlichen Zuschusses der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung den Schulverband zwänge auf das System der OGTS zu wechseln. Hierbei wurde der Vorschlag geäußert für die – ja gebührenpflichtige – MiB die Gebühren dergestalt (um rd. 50%) zu erhöhen um den Ausfall der staatlichen Förderung auszugleichen.

Eine daraufhin initiierte Umfrage unter den o.g. Eltern ergab das Folgende:

Interesse an MiB:	66
Interesse an OGTS:	14
Keine Nachfrage an Betreuung:	<u>93</u>
Gesamt:	173

Da sich somit eine klare Mehrheit der Eltern für die flexible, mit erhöhten Gebühren versehene MiB unter Trägerschaft des Schulverbandes und gegen eine starre, kostenlose OGTS unter Trägerschaft der AWO ausgesprochen hat, hat der Schulverbandsvorsitzende am 15.03.2018 folgende Eilentscheidung gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 36 Abs. 2 KommZG, Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO getroffen:

1. Ziff. 4 der mit Beschluss Nr. 102 vom 27.07.2017 genehmigten Eilentscheidung wird wie folgt geändert:  
Die derzeit bestehende kurze Mittagsbetreuung an der Grundschule Saal a.d. Donau wird in der bestehenden, flexiblen Form (bis 13:00 Uhr) unter Trägerschaft des Schulverbandes ohne Förderanspruch weitergeführt.
2. Um den Ausfall der staatlichen Förderung zu kompensieren wird der Schulverbandsversammlung aufgetragen mittels Beschluss die Elternbeiträge für die kurze Mittagsbetreuung mit Wirkung vom 01.09.2018 um 50% zu erhöhen.

Die Entscheidung wurde im Rahmen einer Eilentscheidung getroffen, da die richtige Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung – und damit deren Beschlussfähigkeit – aufgrund einer rückwirkenden Änderung des BaySchFG zum 01.01.2018 im März/April rechtlich nicht gewährleistet war und Förderfristen für die AWO bei Einführung einer OGTS keinen weiteren Aufschub zugelassen hätten.

### **Beschluss:**

1. Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden vom 15.03.2018.
2. Der Beschluss zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Saal a.d. Donau Nr. 121 vom 15.05.2012 wird **mit Wirkung zum 01.09.2018** wie folgt geändert:
  - a) Für die Inanspruchnahme der kurzen Mittagsbetreuung (bis 13:00 Uhr) an der Grundschule Saal a.d. Donau durch Schüler(innen) erhebt der Schulverband Saal a.d. Donau von deren Eltern Gebühren in Form von Elternbeiträgen.
  - b) Die Größenordnung der Inanspruchnahme richtet sich nach den von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden am Schuljahresbeginn und gilt für das ganze, jeweilige Schuljahr. Eine Buchungsstunde entspricht 60 Minuten, wobei angefangene Stunden als volle Stunden gelten.
  - c) Der Elternbeitrag beträgt  
**7,50 € pro Monat (Grundbeitrag)** zuzüglich  
**7,50 € pro Buchungsstunde und Monat (Staffelbeitrag).**  
Für die Monate August und September werden Beiträge nicht erhoben.

**Anwesend: 9 Ja: 9 Nein: 0**

**Verbandsratsmitglied Hartmann verlässt die Sitzung.**

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: 9

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

#### **Nr. 125**

##### **Erneuerung der Zaunanlage um die Schule;**

##### **hier: Genehmigung einer Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden**

Die Zaunanlage, welche die Schule vom Kindergarten, dem Mehrgenerationenpark bzw. Bewegungspark sowie dem neuen Sonderbaugebiet „Hinter der Schule“ mit Tennisplätzen, Schütten für den Gemeindebauhof Saal und einem Funktionsgebäude Tennis/Schützen abgrenzt war verschlissen. Es lagen streckenweise Beschädigungen in Form von Vandalismus, Überwuchs und Korrosion vor.

Vom Standpunkt einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aus betrachtet war eine Kompletterneuerung der Zaunanlage die einzig sinnvolle Alternative.

Aufgrund einer Änderung des BaySchFG rückwirkend zum 01.01.2018, welche die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung neu regelt, war die Einberufung des Gremiums bis zur Freigabe durch das Kultusministerium bis vor kurzem gehemmt. Der kaputte Zaun konnte nicht mehr gewährleisten, dass Schüler(innen) unerlaubt das Schulgelände während der Pausen verlassen. Hierzu ist der Schulverband jedoch verpflichtet. Aus diesem Grund hat der Vorsitzende die Maßnahme im Rahmen einer Eilentscheidung beauftragt.

Die Rechnung der Zaunbaufirma liegt mittlerer Weile vor. Die Kosten belaufen sich auf 9.299,55 € inkl. MwSt.

##### **Beschluss:**

Die Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden wird genehmigt.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

#### **Nr. 126**

##### **Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2020 bis 2022;**

##### **Genehmigung einer Eilentscheidung des Schulverbandsvorsitzenden**

Der Vergabe des Lieferauftrages für den Strombezug der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der von ihr mitverwalteten Körperschaften (Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn, sowie Schulverband Saal a.d.Donau) muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, da die Natur des Geschäfts und auch keine besonderen Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 31 KommHV-Kameralistik).

Mit Vertrag vom 19.05.2015 hat die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau den regelmäßig wiederkehrenden Auftrag für die Stromlieferung jeweils in 3-Jahres-Abschnitten (letzter 2017 bis 2019) unbefristet über den Bayer. Gemeindetag auf die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH übertragen. Die Verwaltungsgemeinschaft tritt für sich und die mitverwalteten Körperschaften als einziger Vertragspartner gegenüber der KUBUS auf, weil so nur eine einmalige Grundgebühr bei der Ausschreibung fällig ist, anstatt vier Grundgebühren, wenn jede Körperschaft ein eigenes Vertragsverhältnis mit der KUBUS unterhält. Die Kündigungsfrist dieses Vertrages beträgt 3 Monate zum 31.12. eines Jahres.

Mit Schreiben vom 06.11.2017 forderte die KUBUS die VG Saal a.d.Donau nunmehr auf bis zum 28.02.2018 mitzuteilen, ob für die Ausschreibung des nachfolgenden Lieferzeitraums (2020 bis 2022)

- a) Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)
- b) 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote
- c) 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote

ausgeschrieben werden soll.

Da jeder Vertragspartner (hier nur VG Saal a.d.Donau) sich nur für eine einzige Option entscheiden kann müssen sich die VG Saal a.d.Donau, die Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie der Schulverband Saal a.d.Donau intern abstimmen, welche Option sie wählen

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **9**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

wollen. Ein Abweichen einer einzelnen Körperschaft von der Option der anderen ist nicht möglich, da hierzu ein eigener Vertrag mit KUBUS abzuschließen wäre, die jeweilige Körperschaft aber unter dem Vertrag der VG bis mindestens 31.12.2018 (nächstmöglicher Kündigungstermin) mitläuft und die Ausschreibung für den o.g. Lieferzeitraum in 2018 abgewickelt wird. Ein eigener Vertrag könnte daher frühestens für den Lieferzeitraum ab 2023 abgeschlossen werden.

Um diese Problemstellung für die Zukunft zu umgehen empfiehlt die Verwaltung, vorbehaltlich zustimmender Beschlüsse der Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn sowie des Schulverbandes Saal a.d.Donau die Entscheidung darüber, welche Stromart bezogen wird von den einzelnen Körperschaften für die Dauer der Laufzeit des Vertrages vom 19.05.2015 auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Jede Körperschaft hat so die Gelegenheit bis zum 30.09. vor der nächsten Ausschreibung ihr Ausschereen vom Gemeinschaftsvertrag zu erklären und für höhere Ausschreibungskosten die Stromart eigenverantwortlich zu wählen. Lässt sie diese Frist verstreichen entscheidet die Gemeinschaftsversammlung für diese Körperschaft mit, so dass eine einheitliche Stromart gewählt ist.

Für den Lieferzeitraum 2017 bis 2019 haben sich alle vier Körperschaften, wegen der niedrigen Kosten und der Tatsache, dass auch im Normalstrom ein gewisser Anteil Ökostrom enthalten ist, einzeln für Normalstrom entschieden (daher konnte auch ein Gemeinschaftsvertrag unterzeichnet werden).

Da die Einberufung einer Schulverbandssitzung wegen nur eines Tagesordnungspunktes unverhältnismäßig gewesen wäre hat der Schulverbandsvorsitzende bereits folgende Eilentscheidung getroffen:

„Der Schulverband Saal a.d.Donau überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau die Berechtigung für die schulverbandseigenen Abnahmestellen die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens auszuwählen. Diese Übertragung ist auf die Laufzeit des am 19.05.2015 zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der KUBUS Kommunalberatung Service GmbH abgeschlossenen Vertrages befristet.“

### **Beschluss:**

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung der Schulverbandsvorsitzenden.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

### **Nr. 127**

#### **Verschiedenes**

- Der Schulverbandsvorsitzende gibt bekannt, dass bei der Musikwerkstatt an der Verbandsschule Saal ein Leiterwechsel stattgefunden hat. Der bisherige Leiter, Herr Fuchs, hat sich altersbedingt zur Ruhe gesetzt. Sein Nachfolger ist Herr Grebler aus Großmuß.
- Der Schimmelschaden in der Schulküche und im WTG-Bereich ist mittlerweile behoben. Insgesamt hat die Behebung Kosten i.H.v. rd. 326.000 € verursacht. Erfreulicherweise wurde das Groß von der kommunalen Gebäudeversicherung übernommen, sodass der Schulverband schlussendlich nur ca. 66.000 € aus eigenen Mitteln beisteuern musste.
  - Verbandsratsmitglied Beckstein erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Gebäudeversicherung in Folge des Schadens die Jahresprämie erhöht hat. Der Schulverbandsvorsitzende verneint dies.
  - Im Übrigen weist der Schulverbandsvorsitzende darauf hin, dass angedacht ist die gusseisernen Regenfallrohre, welche an der Verbandsschule innerhalb der Außenmauern verlaufen und nicht im Rahmen der Schulhaussanierung erneuert wurden, künftig auf Leckagen hin untersucht werden sollen um ähnliche Vorkommnisse wie den o.g. Schimmelschaden in Zukunft zu vermeiden.
- Verbandsratsmitglied Czech fragt nach, warum die neue Umwälzpumpe im Schulhallenbad einen derartigen Stromverbrauch hat wie bei der Abwicklung des Haushaltsplanes 2017

Zahl der Schulverbandsversammlungsmitglieder: **9**

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Saal a.d.Donau

Sitzungstag: **08.05.2018**

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

geschildert. Er möchte wissen, ob sich ggf. um ein Gerät mit niedriger Effizienzklasse handelt.

Hierzu erklärt der Schulverbandsvorsitzende, dass das Problem nicht in der Effizienz der Pumpe liegt, sondern in der Tatsache, dass diese im Winterhalbjahr, wenn das Hallenbad geöffnet ist, rund um die Uhr auf Vollast laufe. Hier solle versucht werden mit einem vorge-schalteten Regler Abhilfe zu schaffen.

- Verbandsratsmitglied Ludwig regt an die nächste Schulverbandsversammlung im Schulhaus selbst abzuhalten, damit sich das Gremium einen Eindruck vom Gebäude nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen machen könne.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 8**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

**X X X**